No. 19.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 17. Juli 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer

II. Bürgermeister: Wolfgang Grafl entsch.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Hambel	Lipold entsch.
Hecht entsch.	Göring entsch.
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Guggemos
Härtl	Rachmeier
Börner	Fehn
Hees	Tremmel

3. Verwaltungsinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 10. VII. 1922.
2	1720		Bauentschließungsgesuche

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 10. VII. 1922 wurde in der heutigen Sitzung beurkundet; ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Die Entschließung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern vom 5. Juli 1922 № II 5509 wurde in der heutigen Sitzung beurkundet gegeben.

Nachdem die betreffenden Bauten bereits teils fertiggestellt teils in Ausführung sind und der Bauherrn durch Verweigerung des Landesdarlehens große Schwierigkeiten bereitet wurden, beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher alle Mitglieder vorschriftsmäßig geladen waren und von denen 15 erschienen sind, einstimmig, unter Aufhebung der Beschlüsse vom 10. und 24. April und 22. Mai 1922 folgende Gemeindedarlehen zu bewilligen:

1. dem Maurer Karl Strauß	70.000 M.
2. dem Bergwerksarbeiter Georg Zeller	60.000 M.
3. dem Zimmermann Ludwig Merkl	25.000 M.
4. dem Maurer Johann Neumaier	20.000 M.

Die Kriegsmaßnahmen Wolfburger Moltz hat erklärt, daß sie für das laufende Jahr ihr Bauvorhaben nicht mehr zur Ausführung bringen könne, weshalb sie auch ein Gemeindedarlehen für 1922 verzichtet;

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				sie will ihr Ansuchen im nächsten Jahre erneuern.
3	1824		Bauansuch	Der Bauplan der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Regensburg über den Einbau einer Wohnung, Büro und Werkstätte im Anwesen C 121 in Neuburg a. D. wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Vorsichtsmaßnahmen genau eingehalten werden und die Bauausführung gewerbepolizeilich erfolgt.
4	1828		Festsetzung des Wasserzinses	Unter Bezugnahme auf § 25 der Wasserleitungsordnung vom 6. Februar 1922 wird hiemit für das II. Vierteljahr 1922 im Wasserbezugspreis von 3 M für den Kubikmeter festgesetzt.
5	1717		Gebühren für die Leichenträger	Nach Bekanntgabe des Ansuchens der Leichenträger um Erhöhung ihrer Trägergebühren beschließt Vorstand, denselben mit Wirkung vom 15. Juli 1922 ab folgende Löhne zu bewilligen: 1. bei Beerdigungen (Erwachsene) je 10 M 2. bei Exerdigungen (") je 15 M 3. bei Beerdigungen (Kinder) je 5 M 4. bei Exerdigungen (") je 5 M und zwar für jede Bezahlungsklasse. Zumal städtische Arbeiter als Leichenträger in Frage kommen, erhalten dieselben für Beerdigungen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				während der Arbeitszeit je 3 M, an den Sonntag Nachmittagen sowie an Sonn- und Feiertagen den ganzen Lohn. Die Gebühren für die Friedhofverwaltung sind in allen Klassen entsprechend zu erhöhen und ist die Leichenkostenordnung zu ändern.
6	1838		Überlassung eines Grabsteines	Dem Gesuche des Landwirts Herrn Wilhelm Hohmann daher um kostenlose Überlassung des Grabsteins auf der vorerwähnten Grabstätte seiner Schwester Anna Zett kann mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Friedhofordnung nicht stattgegeben werden. Der Rat kann nur Herrn Hohmann zu dem von einem Fachmann gefertigten Preise erwerben werden.
7	1839		Verzinsungsstundenergänzung	Der Kredit ist auch Kostenzinsgründen nicht in der Lage, die vom Landkreise eingeforderte Verzinsungsstunde erlöschlich des 75 jährigen Bestehens ganz oder teilweise rückzuzahlen.
8	1877		Festsetzung der Müllabfuhrgebühr	Die Müllabfuhrgebühren wird für die Zeitdauer 1922 pro Wagen und Fuhrwerk eine Festsetzung von 30 M auf begeht.
9	1772		Gehaltsregelung	Dem durch das Forstamt Teuberg a. d. West dem Kreise zugeleiteten Gesuche des Ortskartells

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Gemeinderath Feuberg vom 18. V. 1922, als Gelegenheit auf die Samstage zu bestimmen, kann hinsichtlich der städt. Kleinhändler nicht entsprochen werden, nachdem, wie sich auch die beteiligten Verkäufer äußerten, sich dadurch die Verkaufsgelegenheiten außerordentlich ungünstig gestalten würden.
				II. Geheime Sitzung.
10	1831		Änderung des § 17 der Gewerbeordnung	In der heutigen Gemeinderathssitzung, zu welcher sämmtliche Gemeinderathsmitglieder vorschriftmäßig geladen waren und von denen 15 erschienen sind, wurde mit allen Stimmen beschlossen, den § 17 der Gewerbeordnung § 17. Die Wertzeichen der Gewerbe werden immer nicht mit anderen Urkunden der Gemeinde oder der städtischen Kassen in einem im magistratischen Kassenlokale aufgestellten unter Doppelsperre des Vorstandes und des Gemeinderathes stehenden feuersicheren Schranke aufbewahrt. Mit Rücksicht auf die durch die Art der Aufbewahrung gebotene Sicherheit unterbleibt in der Regel die förmliche Inventarisierung der auf Inhaber lautenden Wertzeichen, dies wird auch dann allen von Seite des Magistrates Zugemutheten Bemerkung genügt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				zu ändern wie folgt: „Die Mortgageure der Gewerkschaft werden bei der bayerischen Vereinsbank Filiale Neuburg a. D. begeniert. Die Mortgageure sind mit Eigentumsvermerk des Kreditvertrs versehen."
11	1825		Beleidigung der Stadtratsmitglieder und der Gemeindebeamten	Gegen den Gastwirt Hermann Fallenbacher wird gemäß § 196 Ktgb. Strafantrag wegen Beleidigung der Stadtratsmitglieder und der Gemeindebeamten beim Amtsgericht Neuburg a. D. gestellt.
12	1661		Kosten für das städt. Fuhrwerk	In Abänderung des Beschlusses vom 10. d. Mts. wird genehmigt, daß Georg Kaufmeier die ihm zur Füllung des städtischen Fuhrwerks bewilligten Kohlen mit Wirkung vom 1. Juni 1922 abgeben darf.
13	1826		Turnergenossenschaft	Wird genehmigt, daß Max Wilhelm vorläufig bis auf Weiteres aus der Turnergenossenschaft Donaustaufen ausscheiden und bei seinem Vorhaben unterstützt werden.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Der Bürgermeister der kgl. Stadt Neuburg a/D